

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt  |
|   | Ressort / Stadtbetrieb  | Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)                                      |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail                           | Lisa Milodanovic<br>+49 202 563 5266<br>+49 202 563 8451<br>Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 10.10.2017  |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>   | <b>VO/0812/17</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>05.12.2017</b>   | <b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b> | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>12.12.2017</b>   | <b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>    | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>13.12.2017</b>   | <b>Hauptausschuss</b>   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>18.12.2017</b>   | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>  | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)</b> |   |   |

## Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

## Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus:
  - 1.1 Erfolgsplan 2018 (Anlage 1)
  - 1.2 Vermögensplan 2018 (Anlage 2)
  - 1.3 Stellenübersicht 2018 (Anlage 3)
  - 1.4 Stellenplan 2018 (Anlage 4)

wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5, Anlage 6).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

## **Einverständnisse**

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

## **Unterschrift**

Herr Meyer

Herr Bickenbach

## **Begründung**

### **1. Wirtschaftsplan 2018**

#### 1.1 Erfolgsplan 2018 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Der beigefügte Erfolgsplan 2018 enthält zum Vergleich die Wirtschaftsplanzahlen 2017, sowie eine separate Aufgliederung der Planzahlen 2018 für die einzelnen Betätigungssparten des ESW.

#### Vermietung und Verpachtung AWG:

Aufgrund der Bauaktivitäten am Betriebsstandort Klingelholl wurde eine Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag zwischen ESW und der AWG erstellt. Diese beinhaltet, dass die Miete zunächst in Höhe von Pauschal 834 T€ gezahlt wird und nach Fertigstellung sowie Aktivierung der gesamten Baumaßnahme am Klingelholl in 2021 eine Spitzabrechnung für die einzelnen Jahre erfolgen wird.

Geplant wurden Umlagebeträge für die Nutzung des Sozialgebäudes, der Tiefgarage und des Waschplatzes. Durch die Gründung von Außenstellen nutzen weiterhin weniger ESW Mitarbeiter das Sozialgebäude, somit ist der Umlagebetrag für die AWG Mitarbeiter entsprechend hoch. Die Umlage der Tiefgarage wurde anhand der prognostizierten Nutzung von Stellflächen in 2018 berechnet. Aktuell existiert hier nur das Untergeschoss, auf welches der Neubau der Werkstatt errichtet wurde. Die Umlage des Waschplatzes erfolgt nach der prognostizierten genutzten Zeit.

Der Bereich Vermietung und Verpachtung schließt in 2018 prognostiziert mit einer minimalen Unterdeckung von 7 T€ ab. Der tatsächliche Abschluss erfolgt dann mit Spitzabrechnung (voraussichtlich im Jahr 2021) nach Beendigung der gesamten Bautätigkeiten.

#### Werkstatt und Fahrzeugmanagement:

Die Erlöse in den beiden Bereich sind kumuliert mit 4.426 T€ geplant. Aufgrund der Aktivierung des Werkstattneubaus im September 2017 und Personalkostensteigerungen

wurde der Preis der Werkstattstunde von 94,56 € auf 109,56 € erhöht. Damit bewegt sich der Stundensatz weiterhin deutlich unter dem Preisniveau von Fachwerkstätten. Trotz erhöhtem Stundensatz wird der Haushaltsplanansatz 2018 der Stadtverwaltung Wuppertal nicht überschritten. Der erhöhte Stundensatz wirkt sich ebenfalls auf die Bereiche der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus. Der Bereich Werkstatt schließt geplant mit einer Überdeckung von 574 T€ ab, das Fuhrparkmanagement mit einer Unterdeckung von 565 T€. Da beide Bereiche jedoch im Zusammenhang gesehen werden müssen ergibt sich ein geplanter Überschuss von 9 T€.

### Straßenreinigung und Winterdienst

#### **Winterdienst:**

Die Kosten des Winterdienstes wurden mit 5.277 T€ geplant. Das sind 16 T€ mehr als im Vorjahr. Gesunkene Aufwendungen im Bereich der Winterdienstleistungen (2018: 372 T€ / 2017: 600 T€) sowie leicht erhöhte Erlöse im Bereich der Reinigungsleistungen für Dritte (2018: 24 T€ / 2017: 10 T€) neutralisieren die erhöhten Kosten durch die Anhebung des Werkstattstundenpreises, im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sowie die Tarifsteigerung im Personalbereich. Geplant schließt der Bereich Winterdienst in 2018 kostenneutral ab. Die anfallenden Kosten aufgrund der Sanierung des Salzlagers werden durch die von der Stadt bereitgestellten Mittel aus der Grundsteuer gedeckt.

#### **Straßenreinigung:**

Die Gebühren der Straßenreinigung steigen um durchschnittlich 3,65 %. Die Kosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 12.488 T€ auf 13.434 T€. Darin enthalten sind gestiegenen Kosten im Bereich des Personalaufwandes, der erhöhte Werkstattstundenpreis für die Reparatur der Fahrzeuge sowie erhöhte Kosten im Bereich der Abschreibung durch die Aktivierung des im September 2017 eröffneten Neubaus des Sozial-/Werkstattgebäudes. Dieser Steigerung von rund 946 T€ konnte durch leicht erhöhte Erlöse im Bereich der Entleerung von Straßenpapierkörben, der sonstigen betrieblichen Erträge und der Erlöse aus Personalstellung für die AWG (kumuliert 111 T€) entgegengewirkt werden. Zusätzlich werden im Jahr 2018 rund 315 T€ mehr aus Überdeckungen der Vorjahre ausgeschüttet als in 2017. Das öffentliche Interesse der Stadt steigt von 2.595 T€ auf 2.779 T€ (184 T€). Der verbleibende Mehraufwand von 336 T€ führt zu der oben genannten Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren in 2018. Die Sparte Straßenreinigung schließt mit einer Überdeckung von 117 T€ ab. Dies entspricht der kalkulatorischen Verzinsung der Restbuchwerte des Anlagevermögens im Bereich der Straßenreinigung und wird bei Realisierung an den städtischen Haushalt abgeführt. Näheres kann der Gebührendrucksache der Straßenreinigungsgebühren für 2018 (VO/0822/17) entnommen werden.

### Vermögensplan 2018 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 8.100 T€ ist im kommenden Jahr vorgesehen, um die begonnenen Baumaßnahmen fortzusetzen und das im Bau befindliche Parkhaus nebst dem ersten Bauabschnitt des Verwaltungsgebäudes fertigzustellen. Dringende Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen werden überwiegend aus Abschreibungen finanziert.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen zur Betriebsgründung 1994 sind in 2018 letztmalig mit 90 T€ berücksichtigt. Die Tilgungsleistung für die Aufnahme des Darlehens von 25 Mio. € zur Umstrukturierung des Betriebsstandortes am

Klingelholl sind mit 714 T€ eingeplant. Dies ergibt in Summe Tilgungsleistungen von 804 T€.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

### 1.2 Stellenübersicht 2018 (Anlage 3)

### 1.3 Stellenplan 2018 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

## **2. Finanzplan 2017 bis 2021 (Anlage 5)**

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5—jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diese vorgeschriebene Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre.

## **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

## **Anlagen**

- Anlage 01 — Erfolgsplan 2018
- Anlage 02 — Vermögensplan 2018
- Anlage 03 — Stellenübersicht 2018
- Anlage 04 — Stellenplan 2018
- Anlage 05 — Finanzplan 2018
- Anlage 06 — Mittelfristige Ergebnisplanung